

Bürgermeister Hauser / Gemeinde Hippach-Schwendau

Von: Lendl Anita, AEP Planung und Beratung GmbH <lendl@aep.co.at>
Gesendet: Dienstag, 11. Mai 2021 16:27
An: Bürgermeister Hauser / Gemeinde Hippach-Schwendau
Betreff: BVH Erschließung Waldeggweg | Mögliche Probleme bei Verschiebung BVH

Priorität: Hoch

Hallo Franz,

wie heute schon telefonisch besprochen möchte ich Dich auf nachstehende, mögliche Probleme bei einer Verschiebung des Bauvorhabens auf Herbst aus Sicht der Planung/ÖBA hinweisen:

- Gem. Ausschreibungsunterlagen dauert die Zuschlagsfrist bis max. 31.08.2021 (5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist) – wenn bis dahin keine Vergabe erfolgt, muss die Firma nicht mehr zum Angebot stehen und muss auch den Auftrag nicht mehr annehmen.
- Die Materialpreise für Rohre, Asphalt etc. steigen im Moment kontinuierlich in extreme Höhen (Corona-Krise – Lieferengpässe); wir haben letzte Woche eine Information der Wirtschaftskammer erhalten, dass die Firmen diese Preissteigerungen an den Kunden weitergeben dürfen, da diese aus der Pandemie resultieren und somit nicht im Verschulden der Firmen liegen; je länger man wartet, umso höher werden diese Steigerungen.
- Wenn die Ausschreibung aufgehoben werden muss (wenn nicht gebaut wird, muss das gemacht werden), dann muss man sich auf die budgetäre Situation berufen; allerdings, wenn eine Firma einen Einspruch erhebt, kann es sein, dass Euer Haushaltsbudget der Schlichtungsstelle vorgelegt werden muss, wenn dann ein entsprechender Posten für dieses BVH vorhanden ist, kann die Firma zumindest die Kosten für die Angebotserstellung, der Bestbieter sogar den „entgangenen Gewinn“ einfordern.
- Im Moment wäre die Fremdenverkehrssituation sicher noch günstig und man könnte wirklich schnell bauen – so wie ausgeschrieben, dass nur am Wochenende eine Befahrbarkeit hergestellt wird. Wenn man auf Herbst 2021 oder gar 2022 verschiebt, muss sicher jeden Tag „Auf- und Zu“ gemacht werden, somit kämen beträchtliche Mehrkosten auf die Gemeinde zu, da diese – eigentlich unnötigen – Leistungen natürlich vergütet werden müssen und die Bauzeit sich mind. um 1 – 1,5 Monate verlängert. Noch dazu kann man sicher nicht von 7:00 bis 19:00 durchbauen, wenn Gäste in diesem Bereich sind.

Ich wollte Dir diese Umstände nur noch einmal darlegen und kann der Gemeinde Schwendau nur nochmals empfehlen, dringend den Beschluss zur Vergabe an die Fa. Strabag zu fassen, das BVH wird in jedem Fall massiv teurer und komplizierter, je länger man zuwartet.

Für etwaige Fragen stehe ich Dir gerne zur Verfügung,

IG,

Anita

DI Anita Lendl



AEP Planung und Beratung GmbH
Beratende Ingenieure

Münchener Straße 22
6130 Schwaz | Tirol | Austria

T + 43 5242 71455 16

M + 43 664 819 22 16

lendl@aep.co.at

www.aep.co.at

LG Innsbruck, FN 179987 m

[Informationen zum Datenschutz](#)





Amtssigniert, SID2021051019142
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Herrn Bürgermeister
Franz Hauser
Gemeinde Schwendau

per E-Mail an: bgm.hauser@hippach-schwendau.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gemeinden

Mag. (FH) Mag. Hubert Klingler
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2379
gemeinden@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
Gem-G-70927/7-2021
Innsbruck, 04.05.2021

Gemeinde Schwendau;
Auskunft bzgl. Infrastrukturverbesserung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu Ihrer Anfrage vom 03.05.2021 bzgl. Ausbau Infrastrukturverbesserung Waldeggweg/Schwendau darf Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

§ 30 Abs. 1 lit. p TGO 2001 sieht für die Vergabe von Leistungen Folgendes vor:

Der Gemeinderat ist das oberste Organ der Gemeinde. Er hat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden und die Geschäftsführung der übrigen Gemeindeorgane zu überwachen. Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm gesetzlich sonst noch zugewiesenen Angelegenheiten insbesondere über unbeschadet der lit. j, m und o die Abgabe und Annahme von Erklärungen, den Abschluss von Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 10 v. H. der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 übersteigt.

Die in § 30 Abs. 1 lit. p TGO 2001 angeführte Wertgrenze für die Vergabe von Leistungen beträgt für die Gemeinde Schwendau EUR 247.959,00 (= 10 Prozent der Einnahmen des Finanzjahres 2019).

Da der Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde in der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 den Auftrag für diese Infrastrukturverbesserung Waldeggweg mit 9:4 Stimmen abgelehnt hat, ist jedoch der gültige Gemeinderatsbeschluss maßgeblich und zu beachten.

Die Gemeinde Schwendau hat eine BDZW-Zusage für das Jahr 2020 i.H.v. EUR 150.000,00 für die Infrastrukturverbesserung Waldeggweg erhalten. Die Zusage wurde in das Jahr 2021 übertragen. Eine

Umwidmung auf ein anderes Projekt ist grundsätzlich möglich. Dies bedarf jedoch einer Prüfung der Bezirkshauptmannschaft sowie einer Zustimmung durch LR Mag. Tratter.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Schäden der Gemeinde, die durch die Nichtumsetzung der Infrastrukturverbesserung entstehen, vom Gemeinderat zu verantworten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Christine Salcher

Zur Kenntnis an:

Landesregierung, Büro Landesrat Mag. Johannes Tratter, im ELAK an: Büro LR Tratter